



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.8065.04/07.5157.02

BVD/P048065/P075157
Basel, 19. August 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 18. August 2009

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze

Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. April 2007 den nachstehenden Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Die Reiterstrasse und die obere Neubadstrasse in Basel-Stadt sowie deren Fortsetzung mit dem Neubadrain und die Paradiesstrasse in Binningen weisen ein hohes Verkehrsaufkommen auf. Über die beliebte Schleichstrecke durch Wohnquartiere wurden in den Verkehrszählungen regelmässig 10'000 Fahrzeuge pro Tag registriert. Ein derartiges Verkehrsvolumen ist in der Regel nur auf Autobahnzubringern und kantonalen Hauptverkehrsstrassen zu finden. Erste Massnahmen auf beiden Seiten der Kantonsgrenze - Lastwagenverbot in der Reiterstrasse in Basel und Tempo 40 ab Dorenbach bis Kronenplatz in Binningen – haben am massiven Verkehrsaufkommen wenig geändert, da sie jeweils nur auf Teilstrecken in Kraft sind und keine flankierenden Massnahmen bei der Inbetriebnahme des Dorenbachkreisels vorgenommen wurden.

Wir bitten die beiden Kantonsregierungen deshalb mit gleichzeitig im Landrat und im Grossen Rat eingereichtem Postulat, resp. Anzug zu prüfen und zu berichten

1. Inwieweit es sich um Ziel-Quell-Verkehr, bzw. um regionalen und internationalen Durchgangsverkehr handelt.
2. Welche Verkehrs-Entlastungsmöglichkeiten für die betroffenen Wohnquartiere umgesetzt werden können.
3. Wie sie mögliche Massnahmen in enger Koordination mit dem Nachbarkanton und der Gemeinde Binningen koordinieren können.

E. Rommerskirchen, B. Jans, PD Dr. J. Stöcklin, St. Gassmann, St. Maurer, D. Stolz“

Zudem hat der Grosse Rat an seiner Sitzung vom 19. September 2007 den nachstehenden Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

"Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellertstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert. In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- Auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad"

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

Der Regierungsrat hat bereits in seinen Berichten vom 15. März 2006 und 6. März 2007 zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze Stellung genommen. Wie dabei festgehalten, geht es der Anzugstellerin vor allem um die Einführung von Tempo 30 in der Reiterstrasse.

1. Erläuterungen

1.1 Stand der Umsetzung von Tempo 30

Im Januar 2009 wurde kommuniziert, dass sämtliche Tempo 30-Zonen gemäss den vom Grossen Rat beschlossenen Ratschlägen umgesetzt sind. Die noch ausstehenden Wirkungskontrollen der umgesetzten Zonen sollen im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen werden (Stand Ende 2008: 62 von 89 Zonen oder 70% sind überprüft).

1.2 Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze

Der Regierungsrat hat bereits zweimal zu den Fragen des oben genannten Anzugs berichtet. Wie dabei festgehalten wird, haben Untersuchungen der Gemeinde Binningen gezeigt, dass es sich auf der Achse Neubadrain und Paradiesstrasse grossenteils um Ziel- und Quellverkehr von Binningen bzw. Basel und Allschwil handelt und nicht um Durchgangsverkehr. Zudem sei der Schwerverkehrsanteil relativ gering. Da es sich bei der entsprechenden Achse jedoch um eine attraktive Verbindung für Ortskundige zwischen Basel West bzw. Allschwil und dem Birsigtal handelt, ist eine weitere Entlastung mit lokalen Massnahmen kaum erreichbar. Denn die Wegweisung führt bereits heute über andere Strassen. Offen ist noch die gemäss Erläuterungen der Anzugstellerin eigentlich mit dem oben genannten Anzug anvisierte Einführung von Tempo 30 in der Reiterstrasse. Um dieses Anliegen nochmals verstärkt einzubringen, hat die Anzugstellerin einen separaten Anzug (betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren) zu diesem Thema eingereicht. Die abschliessende Behandlung von Tempo 30 in der Reiterstrasse sieht der Regierungsrat deshalb im Rahmen der Beantwortung des zweiten Anzugs vor.

Selbstverständlich kann nochmals festgehalten werden, dass alle kantonsübergreifenden verkehrlichen Massnahmen mit den Nachbargemeinden abgesprochen werden. So wird z. B. auch die Fussgängerquerung auf dem Neubadrain beim Dorenbach von Binninger auf Basler Boden verschoben, um genügend Platz für deren Verbesserung mittels Mittelinsel zu erhalten.

1.3 Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren

Die Regierungsrätliche Delegation für Verkehr (RRDel) hat sich Ende 2008 mit der Verträglichkeit von Tempo 30-Zonen und Öffentlichem Verkehr beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass Strassen mit öffentlichem Verkehr (Ausnahme Nacht- und Kleinbusse) nicht in Tempo 30-Zonen integriert werden sollen. Der Regierungsrat zeigt sich aber offen gegenüber neuen Erkenntnissen und Resultaten aus aktuellen Untersuchungen und ist auch bereit, gegebenenfalls auf den Entscheid der RRDel zurückzukommen. Zudem ist seitens Bau- und Verkehrsdepartement ein „Runder Tisch“ auf politischer Ebene unter Beteiligung der Verkehrsbetriebe zum Thema Tempo 30 und Öffentlicher Verkehr für diesen Herbst geplant. Zurzeit laufen im Bau- und Verkehrsdepartement die konzeptionellen Arbeiten zur Anpas-

sung der Netzhierarchie der Strassen im Kanton, basierend auf den Vorgaben der Schweizer Normen. Diese regeln im Grundsatz auch, auf welchen Strassenkategorien Tempo 30 möglich ist. Ausgeschlossen davon sind insbesondere die verkehrsorientierten Strassen. Nach Festlegung der Strassennetzhierarchie drängt sich somit die Überprüfung der Tempo 30-Zonen auf. Diese kann durchaus zu einer Erweiterung der Zonen führen.

2. Vorgehen zur Überprüfung der Tempo 30-Anliegen

Im Rahmen der anstehenden Überprüfung der Tempo 30-Zonen in Abhängigkeit der in Überarbeitung befindlichen Netzhierarchie ist es absehbar, dass lokale Erweiterungen der bestehenden Tempo-30-Zonen vorgeschlagen werden.

Insbesondere werden die Strassen, für welche Anzüge mit dem Begehren nach Tempo 30 vorliegen, genauer und mit der für alle gleichen Grundlage der neuen Netzhierarchie geprüft. Im Rahmen deren abschliessender Beantwortung werden dem Grossen Rat die Entscheide des Regierungsrates zu allen offenen Begehren im gleichen Zeitraum vorgelegt.

3. Ausstand

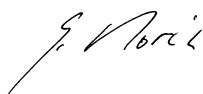
Da der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements an der Reiterstrasse wohnt, trat er als Direktbetroffener bei der Behandlung des vorliegenden Geschäfts im Regierungsrat in den Ausstand.

4. Antrag

Auf Grund obiger Erläuterungen zu den einzelnen Anzügen sowie zu laufenden Arbeiten zur Netzhierarchie und Überprüfung der Tempo 30-Zonen beantragen wir Ihnen,

- den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze als erledigt abzuschreiben sowie
- den Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin